



---

## Hausordnung für das Feuerwehrgerätehaus Rielingshausen (3. Juli 2003)

---

1.  
Das Feuerwehrgerätehaus in Rielingshausen wird von der Kämmerei der Stadt Marbach am Neckar verwaltet. Die Vergabe von Veranstaltungsterminen im Veranstaltungsraum wird von der Verwaltungsstelle Rielingshausen besorgt.
2.  
Die regelmäßige Benutzung durch Vereine, bürgerschaftliche Gruppen, sonstige Organisationen usw. erfolgt im Rahmen eines Belegungsplans. Dieser Plan wird von der Verwaltungsstelle Rielingshausen im Einvernehmen mit den Beteiligten – insbesondere mit der Feuerwehr - geführt. Er ist für alle verbindlich und einzuhalten. Bei Meinungsverschiedenheiten über den Belegungsplan entscheidet die Verwaltungsstelle Rielingshausen.
3.  
**Den Versammlungsraum des Feuerwehrgerätehauses dürfen künftig zu Festen und Feiern nur noch aktive und ehemalige Angehörige der Feuerwehr benutzen,**  
nicht deren Verwandte wie Kinder, Geschwister, Eltern, Tanten, Vettern, Basen usw.  
**Es können daher Bürger, die mit der Feuerwehr nichts zu tun haben, in diesem Raum keine Feste feiern.**
4.  
Für eine eventuell erforderlich werdende Garderobe hat der Mieter selbst zu sorgen.
5.  
Feuerwerkskörper sowie andere pyromanische Gegenstände dürfen im Feuerwehrgerätehaus und auf dem Vorplatz nicht abgebrannt werden. Der Umgang mit Feuer und offenem Licht ist untersagt.
6.  
Der Veranstaltungsraum und das Treppenhaus sind nach einer Veranstaltung besenrein zu verlassen. Die Toiletten sind nach einer Veranstaltung zu reinigen. Die Tische müssen abgewaschen werden, die Stühle sind trocken abzuwischen. Bei gegebener Küchenbenutzung ist diese nass zu reinigen. Das Geschirr muss gespült und abgetrocknet werden.
7.  
Nach Abschluss einer Abendveranstaltung ist bis spätestens 12.00 Uhr am darauffolgenden Tag aufzuräumen sowie aufzustuhlen. Im Einzelfall sind anderweitige Regelungen mit der Verwaltungsstelle abzusprechen.
8.  
Der Hausmeister hat am darauffolgenden Tag alle Räumlichkeiten zu überprüfen. Fehlendes Mobilar, Geschirr und sonstige Gegenstände werden durch den Hausmeister festgestellt und dem Mieter zum Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt.

9.  
Fundgegenstände können bei der Verwaltungsstelle Rielingshausen abgeholt werden.
10.  
Tiere dürfen in den Veranstaltungsraum des Feuerwehrgerätehauses nicht mit-genommen werden.
11.  
Bei allen Benutzungen des Versammlungsraumes sind ab 22.00 Uhr grundsätzlich die Türen und Fenster der Veranstaltungsräume zu schließen. Auf die Nachtruhe der Anwohner ist entsprechend Rücksicht zu nehmen.
12.  
Mieter, die dieser Hausordnung nicht nachkommen oder Anweisungen der Verwaltungsstelle oder des Hausmeisters nicht befolgen, können von der zukünftigen Benutzung der Feuerwehrgerätehauses ausgeschlossen werden.

Eberhard Ruoff  
Ortsvorsteher

Das Entgelt beträgt 51,- € bis zu 8 Stunden für aktive bzw. ehemalige aktive Feuerwehrleute zuzüglich 20,- € für die Küchenbenutzung direkt an die Feuerwehr.